

**Westbad: Entkoppelung der Eintrittspreise**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02662 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirks 21 – Pasing - Obermenzing am 10.04.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16627**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 22.07.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02662 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing - Obermenzing am 10.04.2025
<b>Inhalt</b>	Antrag auf Entkoppelung der Saunapreise vom Schwimmbad nach Wiedereröffnung der Saunalandschaft
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02662 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025, wonach nach Wiedereröffnung der Saunainsel die Eintrittspreise für das Schwimmbad von den Eintrittspreisen der Sauna entkoppelt werden sollen, kann nicht entsprochen werden.</li><li>Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02662 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 10.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.</li><li>Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</li></ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Entkoppelung Eintrittspreise, Westbad, Familienbad, Saunainsel
<b>Ortsangabe</b>	Westbad, Westen von München



## **Westbad: Entkoppelung der Eintrittspreise**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02662 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirks 21 – Pasing - Obermenzing am 10.04.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16627**

#### **1 Anlage**

##### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 22.07.2025 (SB)** Öffentliche Sitzung

###### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing - Obermenzing hat am 10.04.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02662 (Anlage 1) beschlossen. Es wird die Entkoppelung der Eintrittspreise vom Saunabereich im Westbad beantragt. In der Antragsbegründung wird darauf hingewiesen, dass ein Eintrittspreis nur für das Schwimmbad von 17,90 € für Erwachsene nicht sozialverträglich sei. Kinder hätten auf Grund des hohen Eintrittspreises noch weniger Möglichkeiten, schwimmen zu lernen. Der Kurzschwimmertarif sei zwar günstiger, lasse sich mit Kindern mit An- und Ausziehen kaum bewerkstelligen. Es wird um eine Entkoppelung der Preise von Schwimmbad und Sauna, wie vor der Renovierung des Bades als Testphase praktiziert, gebeten.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gem. § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht nur auf den Stadtbezirk 21 begrenzt ist. Ein öffentliches Schwimmbad steht der gesamten Münchner Bevölkerung und darüber hinaus auch dem (westlichen) Umland zur Nutzung zur Verfügung.

###### **1. Aktueller Sachstand**

Die M-Bäder leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und Gesundheit der Münchnerinnen und Münchner. Um einen Schwimmbad- bzw. Saunabesuch einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht zur Verfügung zu stellen, sollte die Infrastruktur der öffentlichen Schwimmbäder an die Bedürfnisse ihrer Besucher\*innen angepasst sein.

Am 14.04.2025 ist nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Dach des Westbades das Schwimmbad und die separate Saunainsel wieder in Betrieb gegangen.

## 2. Bedarfsanalyse

Die Landeshauptstadt München (LHM) hat trotz des vom Statistischen Bundesamt prognostizierten Bevölkerungsrückgangs für das Bundesgebiet weiterhin eine Bevölkerungszunahme zu verzeichnen. Der Demografie-Bericht 2023 der LHM prognostiziert bis 2040 ein Bevölkerungswachstum um 14 % auf 1,81 Mio. Einwohner. Die größeren Bauprojekte, die im Münchener Westen geplant sind, führen zu einer erheblichen Verschiebung in der Altersstruktur des jeweiligen Gebietes, da in Neubaugebieten häufiger junge Familien mit Kindern einziehen. Der an Pasing-Untermenzing angrenzende Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied weist mit dem neuen Stadtteil Freiham das prozentual stärkste Wachstum aller Münchener Stadtbezirke auf. Hier wird sich die Bevölkerung gegenüber 2022 mit einer Zunahme von fast 80 Prozent bzw. rund 43.000 neuen Einwohner\*innen stark vergrößern. Dieser Personenkreis gehört zum Einzugsgebiet des Westbades.

## 3. Eintrittspreise von Schwimmbad und Sauna

Ab Juni 2023 wurde im Westbad in einem einjährigen Pilotprojekt ein günstigerer Eintrittspreis für die Schwimmhalle ohne Saunanutzung angeboten. In der Saunalandschaft, deren Nutzung im Eintrittspreis für die Schwimmbadnutzung wieder integriert sein soll, laufen derzeit noch die letzten Modernisierungsarbeiten. Die Saunalandschaft wird erst in Kürze wieder zur Verfügung stehen. Bis dahin gelten die reduzierten Eintrittspreise für die Schwimmhalle.

Bis zur Eröffnung der Saunalandschaft stellen sich die Eintrittspreise wie folgt dar:

Normalpreis: 9,30 €

Familienkarte: 27,10 €<sup>1</sup>

Ermäßigungsgruppe A<sup>2</sup>: 6,20 €

München-Pass Inhaber\*innen<sup>1</sup>: 5,80 €

Familienkarte<sup>1</sup>: 27,90 €

Für das Kurz- und Spätschwimmen<sup>3</sup> gelten folgende Preise

Normalpreis: 6,50 €

Ermäßigungsgruppe A<sup>1</sup>: 4,70 €

Nachzahlung Normalpreis<sup>4</sup>: 2,80 €

Nachzahlung Ermäßigungsgruppe A<sup>1</sup>: 1,50 €

<sup>1</sup> Die Familienkarte gilt für 2 Erwachsene und bis zu 6 Kindern bis 14 Jahre.

<sup>2</sup> Ermäßigungsgruppe A (bei Vorlage des entsprechenden Berechtigungsausweises): Kinder und Jugendliche 6 - 14 Jahre (bis zum 15. Geburtstag), Schwerbehinderte ab GdB 50, Rentner\*innen und Pensionist\*innen, Bezieher\*innen von laufender HLU bzw. Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

<sup>3</sup> Kurzschwimmen: gilt von Montag bis Samstag ganzjährig für eine Aufenthaltszeit von 1,5 Stunden (auch in den Ferien, nicht an Sonn- und Feiertagen); Spätschwimmen: gilt an Sonn- und Feiertagen 1,5 Stunden vor regulärem Betriebsende

<sup>4</sup> Nachzahlung gilt bei Überschreitung der 1,5 Stunden

Für alle, die ein textilfreies Saunaerlebnis wünschen — mit Service und Aufgüßen — steht die separate Saunainsel mit eigenem Tarif zur Verfügung.

Eintrittspreise Saunainsel inklusive Schwimmbadbenutzung:

Normalpreis (Saunazeit 4 Std.): 23,00 €

Abendpreis<sup>5</sup>: 17,50 €

Nachzahlung<sup>6</sup>: 5,50 €

Tageskarte: 34,50 €

Die Öffnungszeiten von Hallenbad und Sauna sind: Montag bis Sonntag: 7.30 bis 23 Uhr.

Nach Eröffnung der Saunalandschaft und Integration der Eintrittspreise der Saunalandschaft in die Schwimmbadtarife stellt sich das Preisgefüge wie folgt dar:

Normalpreis (nach Eröffnung der Saunalandschaft): 17,50 €

Familienkarte: 38,10 €

Saunainsel: 23 €

In einer Umfrage im Februar 2024 hatte sich die große Mehrheit der Besucher\*innen für die Rückkehr zur alten Tarifstruktur ausgesprochen. Diesem Mehrheits-Wunsch sind die SWM nachgekommen: nach Eröffnung der Saunalandschaft gehört mit einem höheren Eintrittspreis ein integriertes Sauna-Angebot zur Schwimmbadnutzung wieder dazu. Bis dahin gilt der reduzierte Preis.

Neu ist, dass die Saunalandschaft mit Rücksicht auf Familien zum Textilbereich geworden ist, d.h. Badebekleidung ist hier Pflicht. Das soll Familien die Möglichkeit bieten, den im Eintrittspreis inkludierten Saunabereich mit Kindern und Jugendlichen zu nutzen.

Alle weiteren Preise und Ermäßigungsangebote sind unter [www.swm.de/baeder/westbad-hallenbad](http://www.swm.de/baeder/westbad-hallenbad) zu finden.

#### 4. Stellungnahme der SWM Bäder

Zu der Empfehlung der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes nahmen die SWM Bäder wie folgt Stellung:

*„Als Betreiber öffentlicher Schwimmbäder ist es uns besonders wichtig, Familien ein passendes Angebot zu bieten. Im Preissystem der M-Bäder dürfen Kinder unter 6 Jahren kostenfrei in Begleitung eines Erwachsenen baden. Zudem sind die sogenannten Familienkarten ein fester Bestandteil des Preissystems der M-Bäder. Im Westbad kostet die Familienkarte aktuell 27,90 €. Die Familienkarte wird nach der Wiedereröffnung der Saunalandschaft inklusive des Badeeintrittes 38,10 € kosten. Mit einer Familienkarte können maximal zwei Erwachsene mit maximal sechs Kindern bis zu 14 Jahren (bis zum 15. Geburtstag) das Bad besuchen. Dies ist für Familien eine günstigere Alternative im Vergleich zur Lösung der Einzelleintritte. Selbstverständlich steht über die Sommermonate alternativ*

---

<sup>5</sup> Gültig täglich ab 19:45 Uhr

<sup>6</sup> Gilt bei Zeitüberschreitung je weitere angefangene Stunde (bis zur Höhe der Tageskarte). Vom 1. Mai bis 31. August ist die Zeitbegrenzung aufgehoben!

auch das Freibad West allen Besucher\*innen mit geringeren Eintrittspreisen zur Verfügung.

Aufgrund Kundenrückmeldungen hatten wir in einem einjährigen Pilotprojekt ab Juni 2023 Sauna und Schwimmen analog der anderen M-Bäder getrennt und den Eintritt in die Schwimmhalle (ohne Saunanutzung) zu einem angepassten Eintrittspreis angeboten. In einer anschließenden Umfrage unter den Besucher\*innen hat sich jedoch die große Mehrheit (71,4 % der Umfrageteilnehmer\*innen) für die Rückkehr zur alten Tarifstruktur ausgesprochen. Diesem Mehrheits-Wunsch kommen wir nun nach.

Es handelt sich somit nicht um die Einführung einer neuen Tarifstruktur, sondern die Rückkehr zur bereits bekannten Preisstruktur vor dem einjährigen Pilotprojekt.

An der Umfrage zur weiteren Nutzung des Westbads konnte im Februar 2024 für die bevorzugte Variante abgestimmt werden. In der Umfrage ging es generell darum, ob die Trennung der beiden Bereiche oder wieder die Zusammenlegung von unseren Gästen gewünscht wird. Dies war auf der Homepage des Westbades sowie vor Ort im Westbad (via Meinungszettel) möglich. Zudem haben wir eine Pressemeldung veröffentlicht (12.02.2024) und über Plakate zur Westbad-Umfrage informiert.

Nach Wiedereröffnung der Saunalandschaft wird nun wie vor dem Pilotzeitraum ein integriertes Sauna-Angebot zur Schwimmbadnutzung dazugehören.

Mit Rücksicht auf Familien wird die Saunalandschaft künftig zum Textilbereich. Das soll auch Familien die Möglichkeit bieten, den im Eintrittspreis inkludierten Saunabereich mit Kindern und Jugendlichen zu nutzen. In der separaten Saunainsel mit eigenem Tarif findet weiterhin textilfreies Saunieren mit Services und Aufgüssen statt. Es wird weiterhin ein preisreduziertes Kurz- und Spätschwimmangebot sowie eine Familienkarte geben.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass bereits vor Start des Pilotprojekts bzw. seit der Eröffnung des Westbades die Nutzung der Saunalandschaft im Eintritt inkludiert war. Der Preis lag 2023 vor dem Pilotprojekt für Schwimmbad inkl. Saunalandschaft bei 16,50 Euro (Normalpreis). Sobald die Saunalandschaft geöffnet ist, wird der Eintritt 17,50 Euro (Normalpreis) kosten. Die tatsächliche Preiserhöhung beträgt demnach 1 Euro (Eintritt für einen Schwimmbadbesuch inkl. Nutzung der Saunalandschaft).

Wir sind sehr dankbar für die Rückmeldungen, Wünsche und Anregungen unserer Gäste und sind stets bemüht, den unterschiedlichen Interessengruppen gerecht zu werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir dem mehrheitlichen Kundenwunsch der Umfrage nachkommen und die Preisstruktur im Westbad wieder in das bekannte System zurückführen.“

## 5. Fazit

Aufgrund des wiederkehrenden Wunsches von Badegästen hatten die SWM in einem einjährigen Pilotprojekt ab Juni 2023 einen günstigeren Eintrittspreis für die Schwimmhalle ohne Saunanutzung angeboten. In einer Umfrage unter den Besucher\*innen hat sich jedoch die große Mehrheit (71,4 %) für die Rückkehr zur alten Tarifstruktur ausgesprochen. Diesem Mehrheits-Wunsch kommen die SWM nach und integrieren das Saunaangebot wieder in die Schwimmbadnutzung.

Dem Anliegen aus der Bürgerversammlung vom 10.04.2025 kann insofern nicht entsprochen werden.

## 6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das zuständige Sachgebiet des Referats für Klima- und Umweltschutz war in die Klimaprüfung eingebunden.

## 7. Behandlung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Bau eines öffentlichen Schwimmbades in Freiham, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01993 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02662 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Untermenzing am 10.04.2025 kann nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtwerke München GmbH abgestimmt.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten und teilte uns mit Schreiben vom 03.07.2025 mit, dass sich der BA in seiner Sitzung am 01.07.2025 mit der Beschlussvorlage befasst und einstimmig beschlossen habe, der Vorlage zuzustimmen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

- Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02662 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 10.04.2025, wonach nach Wiedereröffnung der Saunainsel die Eintrittspreise für das Schwimmbad von den Eintrittspreisen der Sauna entkoppelt werden sollen, kann nicht entsprochen werden.
- Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02662 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 10.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
- Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB5-SG1** S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5  
Buergerversammlungen\Ba21\E02662 Westbad - Entkoppelung Eintritt Sauna\Beschluss 20-26\_E02662 BA21.rtf

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Abdruck an  
bag-west.dir@muenchen.de  
lhm.swm@muenchen.de  
z. K.

Am